



Hygienekonzept, TV Weisenbach

„Hygienekonzept zur Benutzung der Alten Turnhalle Weisenbach für private Veranstaltungen“

Zur Grundlage des Hygienekonzept ist die „Corona-Verordnung in der Gültigen Fassung vom 18. August 2021“.

Folgende Punkte müssen vom Veranstalter beachtet werden:

- Es gilt eine Dokumentationspflicht aller anwesenden Personen.
- Für alle Besucher ist die 3G Regel Voraussetzung und zu dokumentieren.
- Aufgrund der Größe der Halle sind 80 Personen zugelassen.
- Regelmäßige und ausreichende Belüftung der Halle.
- Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach der Veranstaltung.
- Es wird empfohlen den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Der Veranstalter muss ausreichend Desinfektionsmittel bereitstellen.

Für die Dokumentation ist eine Liste auf der Homepage des TV Weisenbach mit den Angaben von Vor- und Familiennamen, vollständige Anschrift bzw. E-Mail-Adresse und Telefonnummer und Nachweis der „3G“ hinterlegt (ein Selbsttest ist nicht zulässig). Diese ist vom Veranstalter auszufüllen und nach der Veranstaltung dem Turnverein Weisenbach zu übergeben.

Für die Einhaltung der Vorgaben ist gegenüber dem Turnverein Weisenbach der Veranstalter, gegenüber der Gemeinde Weisenbach ist neben dem Veranstalter auch der Turnverein Weisenbach verantwortlich.

Weisenbach, den _____

TV Weisenbach Unterschrift

Namen (Druckbuchstaben)

Veranstalter Unterschrift

Namen (Druckbuchstaben)